

Materialien - KPÖ - innerparteiliche Dokumente - Februar bis August 1922

6 Dokumente, 32 Seiten, Faksimile

Die hier zusammengestellten Dokumente umfassen den Zeitraum vom Februar bis August 1922.

Die Texte der Dokumentation beziehen sich damit auf eine Zeit, in der Josef Frey eine tragende Rolle in der KPÖ spielte. Gleichzeitig aber begann - und auch davon legen einige der Texte Zeugnis ab - bereits die parteiinterne Kritik an Josef Frey, die zu dieser Zeit noch stark seine Rolle als ehemaliger Kommandant der Volkswehr thematisierte.

Manfred Scharinger, 6.5.2026

KPÖ - innerparteiliche Dokumente - Februar bis August 1922

Nr.	Autor/innen	Dokument	Zeit	Seiten
1	Alois Neurath	Brief an Josef Frey	7.2.1922	1
2	KPÖ	Nachrichten der K.P.Oe., Nr.18	25.4.1922	24
3	Schober	Nachricht an Josef Frey	[1922]	2
4	Schober	Mitteilung an Josef Frey	[1922]	1
5	Leo Lania-Herrmann	Brief an Josef Frey	30.7.[1922?]	2
6	Maria Eibner	[Mitteilung betreffend Anschuldigungen gegen Josef Frey bezüglich Rote Garde]	3.8.1923	2
				32

**SEKRETARIÁT
KOMUNISTICKÉ STRANY V ČESKOSLOVENSKU
(SEKCE III. INTERNACIONÁLY.)**

Praga, den 7. Feber 1922

An den

Genossen Dr. Josef F r e i

W i e n .

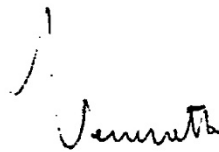
Schönbrunnerstr. 236

Werter Genosse!

Den Artikel von Dr. H e l l e r lege ich bei. Wie mir im Č. K. K. gesagt wird, ist ausserdem noch irgend etwas erschienen, erstens im "Vorwärts" und wahrscheinlich auch im Ostrauer "Kampf". Bis jetzt war ich aber nicht im Stande, das zu finden. Bedeutendes ist es jedenfalls nicht, dann sonst würde sich der Genosse aus dem Č.K.K. an den Inhalt erinnern haben.

Bitte zu entschuldigen, dass ich Samstag das Rendez-vous nicht einhalten konnte. Ich habe viermal versucht, die Redaktion telefonisch zu erreichen, das war aber unmöglich.

Mit Parteigruss



Nachrichten

der K. P. Oe.

Nr. 18

Ausgegeben am 25. April

1922

An alle Landesleitungen und Lokalausschüsse!

Der Parteitag hat das Organisationsstatut, den Bauplan, nach dem die Partei aufzubauen ist, beschlossen. Nun heißt es, die Partei tatsächlich nach diesem Bauplan, tatsächlich nach dem Organisationsstatut aufzubauen. Um Euch diese Arbeit zu erleichtern, haben wir seinerzeit die nachfolgenden organisatorischen Rundschreiben an Euch gerichtet, die wir Euch hier nun zusammenhängend in die Hand geben. Ihr müßt Euch gründlich in diese Rundschreiben vertiefen, Ihr müßt den Inhalt durchdenken und Ihr müßt — das ist die Hauptsache — die Aufbauarbeit überall unverzüglich beginnen und unermüdlich zäh fortsetzen.

Die Arbeitsteilung in den Lokalausschüssen zweckmäßig durchzuführen, die Mitglieder der Lokalorganisation nach Straßengruppen und Sprengeln zu gliedern, die Agitationsgruppe und die Bildungsgruppe ins Leben zu rufen, das sind die wichtigsten organisatorischen Aufgaben, die die Lokalausschüsse im Laufe der nächsten Zeit durchzuführen haben.

An die Arbeit, Genossen!

Der Parteivorstand.

Organisatorisches Rundschreiben Nr. 1.

Im § 5 der Organisationssatzungen heißt es: »Die Zahl der Mitglieder und die Zusammensetzung des Lokalausschusses richtet sich nach der Größe und der wirtschaftlichen Struktur des Ortes und ist durch die Lokalsatzung zu bestimmen. Die Vollversammlung wählt in den Lokalausschuß mindestens sieben Mitglieder, darunter mindestens eine Genossin und, falls im Orte eine oder mehrere kommunistische Kasernenfraktionen vorhanden sind, mindestens einen Soldaten. Im Lokalausschuß hat ferner Sitz und Stimme ein Delegierter der lokalen Jugendgruppe.«

Dieses Rundschreiben des Parteivorstandes ergeht an alle Lokalausschüsse und Landesleitungen, um ihnen eine Richtschnur zu geben bei der so wichtigen Frage, wie die Arbeit im Lokalausschuß zu verteilen ist. Dabei wird als normale Stärke des Lokalausschusses die Zahl von neun Mitgliedern zugrunde gelegt.

Die Arbeitstellung im Lokalausschuß.

Der Lokalausschuß wird von der Vollversammlung gewählt. Nach der Wahl tritt der Lokalausschuß zusammen und beschließt, welche Funktionen den einzelnen Lokalausschußmitgliedern übertragen werden.

Die Funktionäre eines neungliedrigen Lokalausschusses sind: 1. Obmann, 2. Obmann-Stellvertreter, 3. Kassier, 4. Kassier-Stellvertreter, 5. Schriftführer, 6. Schriftführer-Stellvertreter, 7. Propagandaleiter, 8. Gewerkschaftsreferent, 9. Ordnerreferent.

Die Aufgaben dieser Funktionäre sind:

1. Der Obmann.

Der Obmann beruft die Sitzungen des Lokalausschusses ein und führt darin den Vorsitz. Er muß jede Sitzung gründlich vorbereiten. Er muß überlegen: welchen Zwecken soll die Sitzung dienen; welche Tagesordnung ist vorzuschlagen; für welchen Zeitpunkt muß die Sitzung einberufen werden, damit diese oder jene Angelegenheit oder Aktion rechtzeitig vorberaten und vorbereitet werden kann; was muß für die Sitzung schon vor der Sitzung vorgearbeitet werden, damit die Beratung in der Sitzung flott vor sich gehen kann. Der Obmann soll in die Lokalausschußsitzung schon mit einem gewissen Plan kommen.

Er muß darauf schauen, daß die Beratung des Lokalausschusses zu Beschlüssen führt.

Er muß darauf sehen, daß diese Beschlüsse durchgeführt werden.

Er vertritt den Lokalausschuß und die Lokalorganisation nach außen, und zwar im Bereich der Lokalorganisation gegenüber allen anderen Körperschaften, ferner gegenüber allen übergeordneten Instanzen der Partei.

Er führt den Vorsitz in der Vollversammlung, in der Lokalvertrauensmännerkonferenz, in der Lokalfunktionärenkonferenz, ferner in den von der Lokalorganisation veranstalteten öffentlichen Versammlungen, Kundgebungen usw. Er trägt vor der Partei die Verantwortung für die gute Vorbereitung jeder Vollversammlung, jeder

Lokalvertrauensmännerkonferenz, jeder Lokalfunktionärenkonferenz, jeder von der Lokalorganisation veranstalteten öffentlichen Versammlung, Kundgebung oder sonst einer Veranstaltung. Das heißt nicht, daß er alles selbst machen muß, im Gegenteil. Diese Vorbereitungsarbeiten müssen zweckmäßig verteilt werden. Aber die Verantwortung dafür, daß tatsächlich alles, was zur gründlichen Vorbereitung notwendig ist, rechtzeitig und ordentlich durchgeführt wird, diese Verantwortung vor der Partei trägt der Obmann.

Der Obmann wird vom Lokalausschuß aus seiner Mitte gewählt. Er ist der Vorsitzende des Lokalausschusses. Seine Aufgabe ist die Leitung des Lokalausschusses. Ueber diese Aufgaben hinaus soll der Lokalausschuß dem Obmann in der Regel keine weitere Funktion zuweisen.

2. Obmann-Stellvertreter.

Seine Aufgabe ist, den Obmann zu unterstützen und mit ihm derart zusammenzuarbeiten, daß er ihn jederzeit vertreten kann. Jeder Obmann muß seinen Stellvertreter gut einarbeiten.

Darüber hinaus wird der Obmann-Stellvertreter in der Regel noch eine zweite Funktion übernehmen müssen.

3. Der Kassier.

Er organisiert die Einhebung der Beiträge. Er muß darauf sehen, daß die Beiträge rechtzeitig eingehoben und pünktlich an ihn abgeführt werden.

Er fertigt und folgt die Mitgliedskarten aus.

Er bewahrt das Geld auf. Er muß sich öfters überzeugen, ob er das Geld, das er gemäß seinem Kassabuch haben soll, auch wirklich hat und soll das Geld der Lokalorganisation getrennt von seinem Privatgeld aufbewahren.

Er muß bei allen Beratungen des Lokalausschusses nach finanzieller Richtung Stellung nehmen unter dem Gesichtspunkt: Kann die Lokalkasse sich diese oder jene Ausgabe leisten?

Er bewirkt die Geldausgaben nach Maßgabe der Aufträge des Lokalausschusses.

Er verwaltet und verwahrt den Markenbestand.

Er verrechnet Marken und Geld mit dem Landeskassier.

Er führt das Kassabuch. Er muß es so führen, daß die Revisoren jederzeit sowohl die Eintragungen als auch die Belege in Ordnung vorfinden.

Er erstattet den Kassabericht, das ist der Bericht über die Kassagebarung, bei jeder ordentlichen Vollversammlung, die einmal im Monat stattfindet.

Er legt an und führt evident das Mitgliederverzeichnis (Mitgliederkataster).

4. Der Kassier-Stellvertreter.

Der Kassier-Stellvertreter unterstützt den Kassier. Sie haben die Kassierarbeit zweckmäßig untereinander zu verteilen und derart zusammenzuarbeiten, daß sie einander jederzeit vertreten können.

Die Lokalrevisoren.

Sie gehören nicht dem Lokalausschuß an. Sie haben die Tätigkeit des Lokalausschusses in finanzieller Richtung zu überwachen. Sie kontrollieren die Kassen- und Rechnungsführung des Lokalausschusses (die Kontrolle des Lokalausschusses in politischer, organisatorischer, administrativer Beziehung ist Sache der Vollversammlung und der anderen übergeordneten Parteiinstanzen).

Die Lokalrevisoren kontrollieren, ob die eingetragenen Zahlen richtig sind, ob sie mit den Belegen übereinstimmen, ob jede Ausgabe auf Grund von allgemeinen oder besonderen Beschlüssen erfolgt ist, ob die Einnahmen nicht hätten gesteigert werden können, ob die ausgewiesene Mitgliederzahl mit den Beiträgen, mit den Marken übereinstimmt, ob die Beiträge pünktlich geleistet werden, ob die Gelder zweckmäßig verausgabt wurden, ob pünktlich und in Ordnung mit dem Landeskassier verrechnet wurde.

Stoßen sie auf irgendwelche Mängel, so berichten sie darüber dem Lokalausschuß und verlangen von ihm die Abstellung der Mängel.

Bei Beratungen über finanziell wichtige Angelegenheiten ist es zweckmäßig, daß der Lokalausschuß die Lokalrevisoren zuzieht.

Zu Lokalrevisoren sind immer nur altbewährte, erprobte Parteimitglieder zu wählen.

Die Lokalrevisoren haben in jeder ordentlichen Vollversammlung nach dem Tätigkeitsbericht des Lokalausschusses zu berichten, ob sie die Kassen- und Rechnungsführung des Lokalausschusses in Ordnung befunden haben.

5. Der Schriftführer.

Er führt das Protokoll. Zu protokollieren sind in der Regel nur Beschlüsse. Die Debatte nur über besonderen Beschluß. Selbstverständlich steht es jedem Lokalausschuß-

mitglied frei, zu verlangen, daß seine Stellungnahme in der Debatte protokollarisch festgehalten wird.

Er legt und führt evident das Funktionärenverzeichnis und das Vertrauensmännerverzeichnis.

Er führt und verwahrt die Korrespondenz der Organisation.

Er entwirft und beschafft die Versammlungszettel und Plakate und besorgt die Ankündigungen im Parteiblatt.

6. Schriftführer-Stellvertreter.

Er muß den Schriftführer unterstützen und derart mit ihm zusammenarbeiten, daß sie einander jederzeit vertreten können. In der Regel ist dem Schriftführer-Stellvertreter noch eine andere Spezialfunktion zu übertragen.

7. Der Propagandaleiter.

Agitation (Werbung neuer Mitglieder): Er organisiert die Agitation in allen Formen im Bereich der Lokalorganisation.

Zeitungsdiens t: Er organisiert die Anwerbung von Lesern, Abnehmern und Abonnenten der Parteiblätter.

Literaturdiens t (Kolportage): Er organisiert den Vertrieb kommunistischer Literatur und ist verantwortlich für die ordentliche und pünktliche Verrechnung mit der Buchhandlung.

Zur planmäßigen Durchführung dieser Aufgaben organisiert der Propagandaleiter die Agitationsgruppe.

8. Der Gewerkschaftsreferent.

Er ist der Referent, der dem Lokalausschuß über die gewerkschaftliche Arbeit der Kommunisten im Lokalausschuß berichtet.

Auch die Arbeit der Kommunisten in den Genossenschaften, in den proletarischen Sport-, Turn-, Gesangs- und Geselligkeitsvereinen des Ortes fällt in sein Referat.

9. Der Ordnerreferent.

Er hat für Ordnung bei den Versammlungen und Veranstaltungen der Partei zu sorgen.

Haben zu einer Veranstaltung nur Parteimitglieder oder Mitglieder der Lokalorganisation oder nur bestimmte Funktionäre oder nur bestimmte Vertrauensmänner Zutritt, so besorgt er die Kontrolle der Eingänge und sorgt dafür, daß nur die Berechtigten Eintritt finden.

Er organisiert und leitet bei öffentlichen Kundgebungen und Demonstrationen der Partei den Ordnerdienst.

10. Der Bildungsreferent.

Die Funktion des Bildungsreferenten ist in einem neungliedrigen Lokalausschuß dem Schriftführer-Stellvertreter zu übertragen, wenn er sonst die Eignung dazu hat.

Er organisiert die Bildungsarbeit: a) Organisation von Bildungskursen von Anfängern über das Programm und das Organisationsstatut der Partei (Anfängerkurse); b) Organisation von Diskussionsabenden, die für alle Mitglieder bestimmt sind; c) Organisation von Kursen für Fortgeschrittene; d) Organisation von Kunstabenden.

Er organisiert die Arbeitsgruppe für die Bildungsarbeit (die Bildungsgruppe). Er organisiert und verwaltet die Bibliothek.

11. Arbeiterrats- und Gemeindeferent.

Diese beiden Referate sind in einer Person zu vereinigen. Es ist nicht unbedingt notwendig, daß der Arbeiterrats- und Gemeindeferent der Gemeindevertretung oder dem Arbeiterrat angehört. Es wird aber zweckmäßig sein, mit diesem Referat ein solches Mitglied des Lokalausschusses zu betrauen, das mindestens entweder dem Ortsarbeiterrat angehört oder in der Gemeindevertretung sitzt. Das Arbeiterrats- und Gemeindeferat ist am besten dem Obmann-Stellvertreter zu übertragen.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Lokalausschußmitglieder müssen die Verbindung untereinander so organisieren, daß sie sich rasch verständigen und rasch zu einer Beratung sammeln können.

Der Lokalausschuß trägt die Verantwortung, daß die Mitglieder-, die Funktionären- und Vertrauensmännerverzeichnisse sowie die Korrespondenz und die Kassenbücher der Lokalorganisation absolut sicher aufbewahrt werden.

Die vorstehende Arbeitsteilung erstreckt sich auf alle gewählten Mitglieder des Lokalausschusses, also auch auf die Frauen, Soldaten, die tschechischen und jüdischen Genossen, die dem Lokalausschuß angehören. Sie sind von der Vollversammlung gewählt, sind daher nicht Vertreter der Frauen, der Soldaten, der tschechischen und jüdischen Genossen, sie sind nicht Vertreter von Sonderinteressen im Lokalausschuß, sondern sind Gesamtvertreter der Lokalorganisation.

Dagegen ist der Vertreter der Jugendorganisation nicht Mitglied im Lokalausschuß, sondern stimmberechtigter Delegierter im Lokalausschuß, wie auch umgekehrt der Lokal-

ausschuß in der Ortsleitung der kommunistischen Jugendorganisation stimmberechtigter Delegierter ist. Der Delegierte der Jugendlichen ist also in die Arbeitsteilung des Lokalausschusses nicht einzubeziehen. Er berät mit, beschließt mit und stellt die Verbindung her zwischen Lokalorganisation und der örtlichen Jugendgruppe. Die örtliche Jugendgruppe ist nach dem Statut organisatorisch selbständig. In programmatischer, politischer und taktischer Richtung aber ist sie der Lokalorganisation untergeordnet.

Organisatorisches Rundschreiben Nr. 2.

Im § 3, Absatz 2, der Organisationsatzungen heißt es: »Die Lokalorganisation gliedert sich in Straßengruppen. Die Straßengruppen werden nach Bedarf zu Sprengeln zusammengefaßt. Das Gebiet der Straßengruppen und Sprengel bestimmt der Lokalausschuß. Als Verbindungsorgan des Lokalausschusses mit den Mitgliedern und zugleich als Durchführungsorgan des Lokalausschusses bestehen für jede Straßengruppe der Gruppenleiter, für jeden Sprengel der Sprengelleiter und der Sprengelleiterstellvertreter.«

Dieses Rundschreiben ergeht an alle Lokalausschüsse und Landesleitungen, um ihnen eine Richtschnur zu geben für die Organisierung der Straßengruppen und der Sprengel, sowie einen Ueberblick zu geben über die Aufgaben der Gruppenleiter und der Sprengelleiter.

1. Die Straßengruppe.

Eine Straßengruppe umfaßt in der Regel rund zehn Mitglieder, die nahe beisammen wohnen. Wächst der Stand einer Straßengruppe zu mehr als zwanzig Mitgliedern heran, so sind daraus zwei Straßengruppen zu bilden.

Die tschechischen Mitglieder und die Straßengruppen: Die tschechischen Parteimitglieder sind in die Straßengruppen einzureihen nach rein geographischer Rücksicht.

Die kommunistischen Soldaten und die Straßengruppen: Die kommunistischen Soldaten sind in ihrem Kasernort (in Wien: Kasernbezirk) in der Kasernsektion zusammengefaßt, die durch die Kasernleitung mit dem Lokalausschuß verbunden ist. In ihrem Wohnort (in Wien: Wohnbezirk) dagegen, sind die Soldaten in die Straßengruppen des Wohnortes (in Wien: Wohnbezirk) einzuteilen, obwohl sie nicht in den Mitgliederstand der Lokalorganisation

ihres Wohnortes (in Wien: Wohnbezirkes), sondern in den Mitgliederstand der Lokalorganisation ihres Kasernortes (in Wien: Kasernbezirkes) zählen.

2. Der Sprengel.

Mehrere Straßengruppen sind zu einem Sprengel zusammenzufassen, Ein Sprengel umfaßt in der Regel rund 100 Mitglieder. Wächst der Stand eines Sprengels zu mehr als 200 Mitgliedern heran, so ist der Sprengel in zwei Sprengel zu teilen.

3. Gruppenleiter und Sprengelleiter.

Sie sind vom Lokalausschuß zu bestimmen. Die wichtigste Eigenschaft, die jeder Gruppenleiter, jeder Sprengelleiter haben muß, ist die unbedingte revolutionäre Verlässlichkeit. Der Lokalausschuß trägt vor der Partei die Verantwortung für die richtige Auswahl der Gruppen- und Sprengelleiter.

4. Die Aufgaben der Gruppenleiter.

Sie bewirken die Verständigung der Mitglieder von wichtigen Beschlüssen, wichtigen Weisungen, wichtigen Mitteilungen, entweder wenn dem Lokalausschuß keine anderen Mittel der Verständigung zur Verfügung stehen, oder weil ihm diese Art der Verständigung als die allein zweckmäßige erscheint.

Pflicht der Berichterstattung: Jeder Kommunist muß alle reaktionären Vorgänge, überhaupt alle wichtigen Beobachtungen seinem Gruppenleiter berichten, der den Bericht seinem Sprengelleiter weitergibt, der seinerseits dem Lokalausschuß berichtet.

Die Gruppenleiter bewirken die Einladung der Mitglieder zu irgend einer Beratung, wenn dem Lokalausschuß keine anderen Mittel zur Verfügung stehen oder wenn ihm diese Art der Einladung als die allein zweckdienliche erscheint.

Sie bewirken die rasche Sammlung der Parteimitglieder, z. B. zur Abwehr einer monarchistischen Aktion, wenn dem Lokalausschuß keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, oder weil ihm diese Art der Sammlung als die allein zweckmäßige erscheint.

Der Gruppenleiter muß jedes Mitglied seiner Gruppe genau kennen, nach Charakter, Fähigkeiten usw. Die Gruppenleiter sind die Organe, wodurch sich der Lokalausschuß das Urteil bildet über den Grad der Verlässlichkeit und die sonstigen Eigenschaften des einzelnen Parteimitgliedes. Erst so gewinnt der Lokalausschuß die

Möglichkeit der richtigen Auswahl bei der Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Arbeitsgruppen.

Um all diese Aufgaben erfüllen zu können, muß der Gruppenleiter mit den Mitgliedern seiner Gruppe stets engste Verbindung unterhalten. Er muß genau wissen, wo sie wohnen, er muß sie wiederholt und regelmäßig aufsuchen. Jeder Gruppenleiter muß die Mitglieder seiner Gruppe mindestens einmal im Monat aufsuchen und mit ihnen sprechen. Um dies unbedingt zu garantieren, haben die Gruppenführer die Aufgabe, von ihrer Gruppe die Mitgliedsbeiträge einzukassieren. Die Beiträge verrechnet der Gruppenleiter mit dem Sprengelleiter. Jeder Gruppenleiter muß genau wissen, wo sein Sprengelleiter wohnt.

Beitragseinkassierung bei den tschechischen Parteimitgliedern: Wo eine Straßengruppe tschechische und nichttschechische Parteimitglieder umfaßt, dort ist möglichst ein solcher tschechischer Genosse, der auch die deutsche Sprache beherrscht, zum Gruppenleiter zu bestimmen.

Beitragseinkassierung bei den kommunistischen Wehrmännern: Sie erfolgt durch die Kasernsektionsleitung, die direkt mit dem Lokalkassier verrechnet.

5. Die Aufgaben der Sprengelleiter.

Sie stellen die Verbindung her zwischen Lokalausschuß und Gruppenleiter und umgekehrt. Dem Sprengelleiter sind in Regel zehn Gruppenleiter zugewiesen, mit denen er die Verbindung zu besorgen hat. Jeder Sprengelleiter muß genau wissen, wo seine Gruppenleiter wohnen. Er muß sie wiederholt und regelmäßig aufsuchen. Er muß in der Lage sein, durch persönliche Rundgänge (mit oder ohne Unterstützung des Sprengelleiterstellvertreters) die Gruppenleiter zu versammeln. Im einzelnen sind die Aufgaben der Sprengelleiter:

Durch die Sprengelleiter läßt der Lokalausschuß wichtige Beschlüsse, Weisungen, Mitteilungen den Gruppenleitern zukommen.

Die Sprengelleiter geben die von den Gruppenleitern empfangenen Berichte dem Lokalausschuß weiter.

Sie übernehmen von den Gruppenleitern die einkassierten Beiträge und verrechnen sie mit dem Lokalkassier. (Wo keine Sprengel sind, verrechnen die Gruppenleiter die einkassierten Beiträge direkt mit dem Lokalkassier.)

6. Aufgaben des Sprengelleiter-Stellvertreters.

Er muß mit seinem Sprengelleiter derart zusammenarbeiten, daß er ihn jederzeit vertreten kann. Er muß den Sprengelleiter in seiner Arbeit unterstützen.

7. Sammlung der Sprengelleiter.

Der Lokalausschuß muß in der Lage sein, durch persönliche Rundgänge die Sprengelleiter (Sprengelleiter-Stellvertreter) zu sammeln. Diese Aufgabe ist unter die Mitglieder des Lokalausschusses zweckmäßig zu verteilen. Die Sammlung der Sprengelleiter (Sprengelleiter-Stellvertreter) durch den persönlichen Rundgang der Lokalausschußmitglieder muß mindestens einmal in jedem Monat tatsächlich bewirkt werden.

8. Grundsätzliches.

Die Sprengel und Straßengruppen sind nicht da zu Diskussionen, zu Beratungen, zu Beschlußfassungen. Zur freien Diskussion werden von nun ab dienen die Diskussionsabende der Bildungsgruppe. Zur Beratung und Beschlußfassung im Rahmen ihres statutarischen Wirkungskreises werden dienen die Versammlungen der einzelnen Arbeitsgruppen und der einzelnen Fraktionen. Zur Beratung und Beschlußfassung in allen Fragen der Partei, in allen Fragen der Politik werden dienen die Funktionärenkonferenz, die Vertrauensmännerkonferenz und vor allem die Vollversammlung, die darüber hinaus das Recht der Wahl hat (Wahl des Lokalausschusses, der Lokalrevisoren, der Delegierten zum Landesparteitag, zum Parteitag usw.)

Die Gruppen- und Sprengelleiter sind die Organe, wodurch die Partei ihren Charakter als Aktionspartei organisatorisch verwirklicht, und zwar desto besser verwirklicht, je besser, je gründlicher und gewissenhafter die Gruppen- und Sprengelleiter ihre vorgenannten Aufgaben erfüllen.

Organisatorisches Rundschreiben Nr. 3.

Das Organisationsstatut enthält folgende Bestimmungen über die Organisierung der Arbeitsgruppen: »Zur Bearbeitung besonderer Aufgaben sind von den Lokalausschüssen, beziehungsweise von den Landesleitungen, beziehungsweise vom Parteivorstand nach Bedarf im Lokal-, im Landes- und im Reichsmaßstabe Arbeitsgruppen (Gruppen, Komitees, Kollegien, Kommissionen, Ausschüsse usw.) zu organisieren, die

der Lokal-, Landes- und Reichsorganisation untergeordnet sind. Solche Gruppen sind zu schaffen für die Agitation unter den Frauen (§ 26), für die Agitation unter den Soldaten (§§ 27, 28), für die Bildungsarbeit in der Partei, für die Hausagitation, für den Zeitungsdienst, für den Literaturvertrieb, für den Nachrichtendienst, für den Verbindungsdienst, für die Arbeitslosenbewegung, für die Wahlarbeit, für die Arbeit unter der Jugend, für die Arbeit unter den Kindern usw.

Die Mitglieder nach ihren Anlagen, Fähigkeiten und sonstigen Eigenschaften für bestimmte Parteiarbeiten zu spezialisieren, das ist der organisatorische Zweck der Arbeitsgruppen.

Für die Organisation der Frauengruppe und der Soldatengruppe gibt das Statut genügend Bestimmungen. In diesem Rundschreiben werden nur die anderen Arbeitsgruppen, die Arbeitsgruppen im engeren Sinne behandelt, die wir hier der Kürze halber schlechthin als Arbeitsgruppen bezeichnen.

Dieses Rundschreiben ergeht an alle Landesleitungen und Lokalausschüsse, um ihnen die allgemeinen Richtlinien zu geben, die bei der Organisation jeder Arbeitsgruppe zu befolgen sind.

Allgemeine Richtlinien für die Organisierung der Arbeitsgruppen.

1. Jedes Lokalausschußmitglied muß gründlich vertraut sein mit dem dritten Kapitel der Thesen des dritten Weltkongresses über die Organisation der kommunistischen Parteien, welches über die Arbeitspflicht der Kommunisten handelt. Es ist abgedruckt in der »Roten Fahne« vom 25. Dezember (Weihnachtsnummer 1921).

2. Wer hat die Arbeitsgruppen zu organisieren? Im Lokalmaßstab der Lokalausschuß, im Landesmaßstab die Landesleitung, im Reichsmaßstab der Parteivorstand.

3. Schrittweise vorgehen! Es ist vollkommen verfehlt, die Organisierung aller Arbeitsgruppen gleichzeitig in Angriff zu nehmen. Zuerst dürfen nur die allernotwendigsten Arbeitsgruppen organisiert werden. Diese ersten Schritte erfordern vom Lokalausschuß eine zähe, unermüdliche und geduldige Organisationsarbeit. Erst wenn die ersten Arbeitsgruppen sich gut eingearbeitet haben, ist an die Organisierung weiterer Arbeitsgruppen zu schreiten.

4. Wie ist beim Organisieren einer bestimmten Arbeitsgruppe vorzugehen? Der Lokal-

ausschuß betraut gemäß seiner Arbeitsteilung ein Mitglied des Lokalausschusses mit der Aufgabe, die bestimmte Arbeitsgruppe zu organisieren. Dieses Mitglied des Lokalausschusses heißt der Ressortleiter. Der Ressortleiter organisiert sodann den Gruppenvorstand, den Vorstand der Arbeitsgruppe. Der Ressortleiter sucht drei, fünf oder sieben für die bestimmten Aufgaben geeignete, tüchtige, zähe Parteimitglieder aus, setzt ihnen die Aufgaben aus einander und regelt mit ihnen die Arbeitsteilung im Gruppenvorstand.

Am Anfang wird es gut sein, wenn der Ressortleiter selbst die Obmannstelle des Gruppenvorstandes und dadurch die unmittelbare Leitung der Arbeitsgruppe übernimmt. In kleinen Lokalorganisationen, überhaupt in kleinen Verhältnissen soll der Ressortleiter auch weiterhin die unmittelbare Leitung seiner Arbeitsgruppe behalten.

Sobald aber die Arbeit der Arbeitsgruppe anschwillt oder überhaupt in großen Lokalorganisationen soll der Ressortleiter ein Mitglied aus der Mitte der Gruppenvorstandsmitglieder als Obmann einarbeiten und nach einer gewissen Uebergangszeit die Leitung der Arbeitsgruppe diesem Obmann übertragen.

Die Arbeit zwischen Gruppenobmann und Ressortleiter teilt sich dann wie folgt: Der Gruppenobmann leitet unmittelbar die Arbeit der Arbeitsgruppe. Der Ressortleiter sorgt im Lokalausschuß dafür, daß die Arbeitsgruppe in ihrer Arbeit fort und fort die Unterstützung des Lokalausschusses findet. Gruppenobmann und Ressortleiter vermitteln durch ihren persönlichen Kontakt die enge Verbindung zwischen Arbeitsgruppe und Lokalausschuß.

5. Der Lokalausschuß umschreibt den Aufgabenkreis der Arbeitsgruppen und gibt die allgemeinen Richtlinien für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe. Innerhalb dieses Rahmens ist bei der Durchführung dem Gruppenvorstand und der Arbeitsgruppe der größte Spielraum zu lassen für ihre Initiative.

Lokalausschuß und Ressortleiter greifen in das Wirken der Arbeitsgruppe nur ein, wenn sie die Richtung oder die Art des Wirkens einer Arbeitsgruppe für unrichtig oder unzweckmäßig halten, wenn es der Lokalausschuß aus wichtigen Gründen für notwendig erachtet, der Arbeitsgruppe neue Richtlinien zu geben oder wenn der Lokalausschuß die Kräfte der Lokalorganisation anders verteilen will, z. B. eine Arbeitsgruppe für eine gewisse Zeit auf Kosten anderer Arbeitsgruppen stärken will.

6. Aufteilung der Mitglieder auf die Arbeitsgruppen.

Wieviel Mitglieder und welche Mitglieder der Lokalorganisation in einer bestimmten Arbeitsgruppe wirken sollen, das zu bestimmen ist Sache des Lokalausschusses. Es ist selbstverständlich, daß der Lokalausschuß dabei nicht willkürlich vorgehen darf, er muß die Mitglieder je nach der Aufgabe, die erfüllt werden soll, zielbewußt aussuchen, er muß mit diesen Mitgliedern sprechen, er muß sich die Ueberzeugung verschaffen, daß sie aus eigenem Antrieb gerne bereit sind, die Arbeit in der Arbeitsgruppe zu leisten. Er muß sie für die Arbeitsgruppe gewinnen, indem er ihnen die Bedeutung der Aufgabe vor Augen hält. Er muß nötigenfalls mittelst der Autorität der Vollversammlung bestimmte Mitglieder zur aktiven Anteilnahme an der Arbeit in einer bestimmten Arbeitsgruppe verhalten. In Fällen, wo ein Mitglied notorisch die Fähigkeit und die tatsächliche Möglichkeit hat, in einer bestimmten Arbeitsgruppe zu wirken, hat der Lokalausschuß das Recht, ein solches Mitglied, wenn es keine stichhältigen Enthebungsgründe nachzuweisen vermag, in die bestimmte Arbeitsgruppe einzureihen. Die Auswahl der Mitglieder für die einzelnen Arbeitsgruppen ist eine sehr wichtige Aufgabe des Lokalausschusses und noch wichtiger ist die Aufgabe, daß er es verstehen muß, die von ihm ausgewählten Mitglieder mit Hingabe für die Arbeit in den Arbeitsgruppen zu erfüllen.

7. Immer konkrete Aufgaben stellen
Jede Arbeitsgruppe muß sich im Rahmen ihres Aufgabekreises einen Arbeitsplan ausarbeiten. Innerhalb dieses Arbeitsplanes rückt die Arbeitsgruppe in ihrer Arbeit etappenweise vor, das heißt, von einer konkreten Aufgabe zu einer anderen konkreten Aufgabe. Der Lokalausschuß muß jeder Arbeitsgruppe, jeder Gruppenvorstand muß jedem Mitglied der Arbeitsgruppe ganz konkrete Aufgaben stellen, das heißt, es muß schließlich jedem einzelnen Mitglied der Arbeitsgruppe genau und deutlich gesagt werden: das und das hast du zu machen, und zwar hast du es so und so zu machen.

8. Die Mitglieder jeder Arbeitsgruppe sammeln sich regelmäßig zum Gruppenabend. Die regelmäßige Tagesordnung jedes Gruppenabends lautet:

a) Bericht der Mitglieder: Jedes einzelne Mitglied hat hier über seine Arbeit, über seine Resultate und über die Erfahrungen, die es bei der Arbeit gesammelt hat, zu berichten.

b) Bericht des Gruppenvorstandes über die nächsten Aufgaben der Arbeitsgruppe und Zuweisung der konkreten Aufgaben an die einzelnen Mitglieder.

In den Gruppenabenden ist nur über die Arbeit der Arbeitsgruppe zu beraten und zu beschließen.

9. Monatsberichte. Jeder Gruppenvorstand hat dem Lokalausschuß allmonatlich zu berichten über die Tätigkeit, die Resultate und die Erfahrungen der Arbeitsgruppe.

10. In jeder Lokalorganisation sind möglichst bald zwei Arbeitsgruppen zu organisieren: die Agitationsgruppe und die Bildungsgruppe.

Organisatorisches Rundschreiben Nr. 4.

Richtlinien für die Organisation und die Tätigkeit der Agitationsgruppen.

1. Ressortleiter für die Agitationsgruppe (abgekürzt: A-Gruppe) ist der Propagandaleiter. Er organisiert über Auftrag des Lokalausschusses den Gruppenvorstand der A-Gruppe.

2. Sodann Einteilung einer entsprechenden Zahl von Mitgliedern in die A-Gruppe. Im gegenwärtigen Entwicklungsstadium der Partei wird die große Mehrzahl der Parteimitglieder in die A-Gruppe eingeteilt werden müssen. Selbstverständlich sind nicht nur Genossen, sondern auch Genossinnen in die A-Gruppe einzureihen, nach Umständen auch Jugendliche beiderlei Geschlechts.

3. Der Aufgabenkreis der A-Gruppe.

a) Anwerbung von neuen Mitgliedern: Hierzu müssen immer neue Formen der Agitation gefunden werden. Das gegenwärtig wirksamste Mittel der Agitation ist die Hausagitation, das Aufsuchen der Proletarier in ihren Wohnungen.

b) Zeitungsdienst: Anwerbung von Lesern, Abnehmern, Abonnements der Parteiblätter.

c) Literaturvertrieb: Vertrieb der kommunistischen Literatur.

4. Der Arbeitsplan der A-Gruppe:

a) Arbeitsplan für ständig laufende Agitationsarbeit:

Das ganze Gebiet der Lokalorganisation ist einzuteilen in lauter kleine Agitationsgebiete, z. B. in Häusergruppen. Jede Häusergruppe ist

einem, zwei oder drei Genossen zur ständigen agitatorischen Bearbeitung zu übertragen.

Nicht immer wird es gut sein, mit dieser stetig laufenden Agitationsarbeit gleichzeitig an allen Punkten des Ortes einzusetzen. In der Regel wird es sich empfehlen, die Kräfte der A-Gruppe zunächst auf den Teil des Ortes zu konzentrieren, wo sich die größten Aussichten auf Erfolg bieten, z. B. weil dort die Proletarier am dichtesten beisammen wohnen. Nach genügender agitatorischer Bearbeitung dieses Ortsteiles ist dann die Hauptkraft der A-Gruppe auf einen anderen Ortsteil zu werfen.

Es kann aber auch so vorgegangen werden, und in vielen Fällen wird so vorgegangen werden müssen, daß einzelnen Genossen oder Genossinnen die agitatorische Bearbeitung bestimmter proletarischer Familien, ja auch nur bestimmter Proletarier oder Proletarierinnen für längere Zeit übertragen wird.

Bei der ständig laufenden Agitation muß mit zäher, beharrlicher, unermüdlicher Geduld gearbeitet werden. Zuerst muß der Agitator mit dem agitatorisch zu Bearbeitenden einmal oder mehrmals sprechen über die Lage der Arbeiterklasse, über die Politik der Bourgeoisie, über die Politik der Sozialdemokraten usw. Zwischendurch muß er trachten, den zu Bearbeitenden zur Lektüre einzelner kommunistischer Blätter zu veranlassen. Ist ihm dies gelungen, so muß er über den Inhalt dieser kommunistischen Blätter mit ihm sprechen. Im weiteren Verlauf muß der Agitator trachten, den zu Bearbeitenden zur Lektüre kommunistischer Broschüren zu veranlassen. Dann muß der Agitator trachten, ihn zum Besuch von kommunistischen Versammlungen zu bewegen. Ist eine kommunistische Versammlung angekündigt, dann soll der Agitator den zu Bearbeitenden aufsuchen und ihn in die Versammlung mitnehmen. Nach der Versammlung mit ihm über das Gehörte gründlich sprechen! So wird endlich der Zeitpunkt kommen, wo der Agitator erkennt: jetzt kann ich ihn zum Abonnement des Parteiblattes und schließlich zum Eintritt in die Partei auffordern.

b) Arbeitsplan für besondere Gelegenheiten:

Zum Beispiel: Die Lokalorganisation veranstaltet eine öffentliche Versammlung aus Anlaß der Teuerung. Oder die Sozialdemokraten veranstalten eine große Kundgebung für die Republik. Oder eine bürgerliche Partei veranstaltet eine Kundgebung für den Anschluß an Deutschland und der-

gleichen. Jede solche Gelegenheit muß von der A-Gruppe planmäßig ausgenützt werden. Die A-Gruppe muß rechtzeitig zusammentreten. Gründliche Beratung und klare Beschlußfassung über folgende Fragen: wie ist diese Gelegenheit auszunützen, um kommunistische Literatur, kommunistische Zeitungen, eventuell kommunistische Flugblätter an den Mann zu bringen und, wenn möglich, Mitglieder zu werben. Schließlich ist jedem Mitglied der A-Gruppe eine ganz konkrete Aufgabe zu übertragen.

5. Gruppenabende der A-Gruppe.

a) **Regelmäßige Gruppenabende:** Die A-Gruppe hält regelmäßig einmal in der Woche ihren Gruppenabend ab. Tagesordnung: 1. Berichte der Mitglieder. Jedes Mitglied hat zu berichten über seine Tätigkeit, über seine Resultate, über seine Erfahrungen. 2. Berichte des Gruppenvorstandes über die nächsten Aufgaben der A-Gruppe und Zuweisung der konkreten Aufgaben an die einzelnen Gruppenmitglieder.

b) **Außerordentliche Gruppenabende:** Steht der A-Gruppe eine besondere Aufgabe bevor, so ist nötigenfalls ein außerordentlicher Gruppenabend einzuberufen. Die bevorstehende Aufgabe ist gründlich zu besprechen und jedem Mitgliede eine bestimmte Aufgabe zu übertragen.

In den Gruppenabenden der A-Gruppe ist nur über die Tätigkeit der A-Gruppe zu beraten und zu beschließen.

6. Monatsbericht der A-Gruppe.

Der Vorstand der A-Gruppe hat monatlich dem Lokalausschuß Bericht zu erstatten über die Tätigkeit, die Resultate und die Erfahrungen der A-Gruppe im verflassenen Monat.

Von Zeit zu Zeit ist der Bericht der A-Gruppe auf die Tagesordnung der Vollversammlung der Lokalorganisation zu stellen, damit die Gesamtmemberschaft über die Tätigkeit, Resultate und Erfahrungen der A-Gruppe unterrichtet wird.

Organisatorisches Rundschreiben Nr. 5.

Richtlinien für die Organisation und Tätigkeit der Bildungsgruppe.

Die Erziehung der Mitglieder zu vollkommen bewußten Kommunisten ist eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben der Partei. Die K. P. Oe. hat nur verhältnismäßig wenige, für die Bildungsarbeit wirklich verfügbare, kommunistisch gut durchgebildete Lehrkräfte, sie ist aber auch

arm an Geldmitteln. Mit diesen Tatsachen müssen wir rechnen. Wir können mit der Bildungsarbeit nicht warten, bis wir eine Zahl tüchtiger Lehrkräfte haben werden. Die Partei muß mit der Bildungsarbeit beginnen, obwohl sie noch nicht genügend Lehrkräfte hat und sie kann auf dieser Grundlage dennoch bis zu einem gewissen Grade Erfolge erzielen, indem sie der Bildungsarbeit in der Partei zunächst zugrunde legt die organisierte Selbsttätigkeit der Parteimitglieder selbst.

Die mit diesem System verbundenen Nachteile werden allmählich beseitigt werden. Die Voraussetzung dazu schafft die Bildungszentrale, indem sie zu gleicher Zeit die planmäßige Ausbildung von Lehrkräften in Angriff nimmt durch Organisierung von Lehrkursen und durch Schaffung einer Parteischule. Im selben Maße, als so die Bildungszentrale der Partei im Laufe der Zeit eine allmählich wachsende Zahl von kommunistisch gut durchgebildeten Lehrkräften zur Verfügung stellen wird, im selben Maße wird die Partei, je weiter desto mehr, eine allen kommunistischen Anforderungen wirklich entsprechende Bildungstätigkeit entfalten können.

Der Bildungsarbeit in jeder Lokalorganisation dient die Bildungsgruppe (abgekürzt: B-Gruppe).

1. Lehrkräfte.

Ressortleiter für die Bildungsgruppe ist der Bildungsreferent des Lokalausschusses. Er sucht im Auftrage des Lokalausschusses aus der Reihe der Mitglieder der Lokalorganisation eine entsprechende Anzahl von Mitgliedern aus, die sich dank ihrer pädagogischen Vorbildung, ihrer Fähigkeiten usw. zur kommunistischen Bildungsarbeit besonders eignen. Im Notfalle sind solche Genossen und Genossinnen auszusuchen, die zumindest außerordentlich bildungs- und wissensdurstig sind, große Geduld und Zähigkeit besitzen und von der außerordentlichen Bedeutung der Bildungsarbeit durchdrungen sind.

Die so ausgesuchten Mitglieder schlägt der Bildungsreferent dem Lokalausschuß vor. Der Lokalausschuß trifft die engere Wahl und bestimmt so die Lehrkräfte der Bildungsgruppe und bestimmt zugleich über Vorschlag des Bildungsreferenten den Gruppenvorstand der Bildungsgruppe aus der Reihe der Lehrkräfte. Die Arbeitsteilung innerhalb des Gruppenvorstandes hat der Bildungsreferent, die Arbeitsteilung innerhalb der Bildungsgruppe der Gruppenvorstand zu organisieren.

Die Lokalorganisation hat das Recht, jedes Mitglied der Lokalorganisation, das notorisch die Fähigkeiten zur Bildungsarbeit besitzt, zur Tätigkeit in der Bildungsgruppe der Lokalorganisation zu verhalten, sofern es nicht einen stichhaltigen Enthebungsgrund nachzuweisen vermag, wie z. B. ausreichende Tätigkeit im Dienste der Bildungszentrale.

2. V e r a n s t a l t u n g e n d e r B - G r u p p e .

Die Bildungsgruppe hat zu organisieren: a) Anfängerkurse, b) Diskussionsabende, c) Kurse für Fortgeschrittene, d) Kunstabende.

Der Gruppenvorstand regelt die Verteilung der Lehrkräfte auf die verschiedenen Veranstaltungen.

3. A n f ä n g e r k u r s .

Der Anfängerkurs ist mindestens einmal in der Woche abzuhalten. Der Anfängerkurs ist die wichtigste Veranstaltung der B-Gruppe, hier müssen die besten Lehrkräfte als Kursleiter eingeteilt werden.

Kursteilnehmer: Jedes in die Lokalorganisation eingetretene Mitglied ist dem Anfängerkurs zuzuteilen. Darüber hinaus können sich auch andere Mitglieder der Lokalorganisation zur Teilnahme im Anfängerkurs melden.

Lokalorganisationen, die aus irgendwelchen Gründen einen eigenen Anfängerkurs noch nicht organisieren können, schließen mit irgendeiner benachbarten Lokalorganisation, die einen Anfängerkurs bereits organisiert hat, ein Abkommen, welches die Teilnahme ihrer Mitglieder an dem Anfängerkurs der betreffenden benachbarten Lokalorganisation regelt.

Ziel: Im Anfängerkurs muß jeder Kursteilnehmer gründlich vertraut gemacht werden mit dem kommunistischen Programm und dem kommunistischen Organisationsstatut. Zu diesem Zwecke sind im Anfängerkurs durchzunehmen:

a) Das Abc des Kommunismus von Bucharin, 1. und 2. Teil;

b) Thesen des Dritten Weltkongresses über die Organisation der Kommunistischen Parteien. (Abgedruckt im Protokoll des dritten Weltkongresses der Kommunistischen Internationale.) Die entscheidenden Abschnitte dieser Thesen sind abgedruckt in der »Roten Fahne« vom 22., 23., 25., 28. und 29. Dezember 1921;

c) das Organisationsstatut der K. P. Oe.;

d) das Organisationsstatut der Kommunistischen Internationale (abgedruckt im Protokoll des zweiten Weltkongresses der Kommunistischen Internationale).

U n t e r r i c h t s m e t h o d e: An jedem Kursabend ist in planmäßiger Reihenfolge ein von der Kursleitung bestimmter Abschnitt zu verlesen. Die Kursleiter müssen sich rechtzeitig für jeden Kursabend vorbereiten, sie müssen sich insbesondere mit dem vorzulesenden Abschnitt gründlich vertraut machen. Nach Vorlesung wird die Diskussion eröffnet. In dieser Diskussion müssen die Kursleiter, so gut sie es eben können, die Kursteilnehmer aufklären. Besonders am Anfang wird es vorkommen, daß die Kursleiter auf so und so viele Fragen keine Antwort wissen werden. Sie sollen sich dessen nicht schämen! Sie sollen ruhig sagen: diese Frage werden wir verzeichnen, nach einer gewissen Zeit wird ein Referent der Bildungszentrale kommen und uns alle über diese Fragen unterrichten.

Tatsächlich müssen die Kursleiter nach einer gewissen Zeit zusammenfassend der Bildungszentrale nach Wien berichten: über diese und diese Fragen brauchen wir Aufklärung und ersuchen, uns gelegentlich einen Referenten zu schicken. Oft wird es der Bildungszentrale möglich sein, auf verschiedene Fragen mittels Schreiben aufklärende Antwort zu geben.

Bei dieser Art der Unterrichtsmethode werden sich die Lehrkräfte selbst von Kurs zu Kurs verbessern.

4. D i s k u s s i o n s a b e n d e.

Die Organisierung der Diskussionsabende ist Sache der Bildungsgruppe, die hiezu eine Anzahl ihrer Mitglieder bestimmt.

Jeder Diskussionsabend soll durch einen Vortrag eingeleitet werden. Die Vortragenden vermitteln nach Maßgabe der Kräfte die Bildungszentrale, der auch die Wünsche über die Themen bekanntzugeben sind. Die Bildungsgruppe soll sich aber auch darüber hinaus bemühen, Vortragende zu gewinnen, besonders aus den Reihen der Mitglieder der Lokalorganisation selbst.

Ist ein Vortragender nicht aufzutreiben, so leitet ein hierzu vom Gruppenvorstand bestimmtes Mitglied der Bildungsgruppe den Vortragsabend ein (dieses Mitglied ist dann der Diskussionsleiter) durch Verlesen eines Abschnittes aus einem Buch oder eines Artikels u. dgl. Sodann folgt die Diskussion. Die Teilnehmer sind zu ermutigen und zweckentsprechend anzuregen, sich an der Diskussion zu beteiligen. Zur Belebung der Diskussion haben die mit der Organisierung der Diskussionsabende Betrauten einzelne Teilnehmer zu bestimmen, die in der Diskussion die Auffassungen

unserer Gegner, insbesondere die Einwände der Sozialdemokratie, vorzuführen haben. (Diese Bestimmung muß rechtzeitig erfolgen, damit die Bestimmten sich vorbereiten können.) Nach der Diskussion Schlußwort des Vortragenden, bezw. des Vorlesers.

Teilnehmer: Die Diskussionsabende einer Lokalorganisation stehen allen Mitgliedern dieser Lokalorganisation offen. Darüber hinaus ist jede Lokalorganisation selbstverständlich berechtigt, an ihren Diskussionsabenden Mitglieder anderer Lokalorganisation teilnehmen zu lassen. Die kommunistischen Wehrmänner haben das Recht, auch an den Veranstaltungen der Lokalorganisation ihres Wohnortes (in Wien: Wohnbezirkes) teilzunehmen, d. h. in diesem Fall: die kommunistischen Wehrmänner sind berechtigt, an den Veranstaltungen der Bildungsgruppe sowohl ihres Kasernortes als auch ihres Wohnortes teilzunehmen.

Grundsätzliches über die Diskussionsabende: Die Vollversammlung, die Vertrauensmännerkonferenz, die Funktionärenkonferenz haben das Recht, durch Beschlüsse Stellung zu nehmen zu allen Fragen der Partei, zu allen Fragen der Politik. Die Vollversammlung hat darüber hinaus das Recht zur Wahl des Lokalausschusses, der Lokalrevisoren, der Delegierten zum Parteitag, zum Landesparteitag usw.

Die Diskussionsabende (das gleiche gilt von den Anfängerkursen, sowie den Kursen für die Fortgeschrittenen) dienen ausschließlich Bildungszwecken.

5. Kurse für Fortgeschrittene.

Wo geeignete Lehrkräfte vorhanden sind, dort hat die Bildungsgruppe Kurse für Fortgeschrittene zu organisieren, z. B. zur Ausbildung von Parteifunktionären, Agitatoren, Organisatoren, Lehrkräften, ferner gewerkschaftliche Kurse, Kurse für Betriebsräte usw.

Ueber die Zulassung zu diesen Kursen entscheidet der Lokalausschuß auf Grund der Vorschläge der Bildungsgruppe.

6. Kunstabende.

Die Veranstaltung von Kunstabenden ist Sache der Bildungsgruppe. Sie ist dafür verantwortlich, daß jede solche Veranstaltung vom proletarisch-revolutionären Geiste getragen ist. Die Bildungsgruppe betraut mit der Organisationsarbeit einige ihrer Mitglieder. Diese entwerfen sich für jeden solchen Abend einen Arbeitsplan, wonach sie die Veranstaltung durchführen. Ratschläge sind von der Bildungszentrale einzuholen.

7. Versammlungen der B-Gruppe.

Versammlung der Lehrkräfte: Die Lehrkräfte versammeln sich jeden Monat einmal. Tagesordnung: 1. Bericht jedes einzelnen über seine Tätigkeit, seine Resultate, seine Erfahrungen in der Bildungsarbeit des abgelaufenen Monats. 2. Bericht des Gruppenvorstandes über die nächsten Aufgaben der Bildungsgruppe und Zuweisung konkreter Aufgaben an die einzelnen Lehrkräfte.

Versammlung der Lehrkräfte und der Kursteilnehmer: Der Gruppenvorstand soll in der Regel monatlich eine Versammlung aller Lehrkräfte und aller Teilnehmer der Bildungsgruppe veranstalten, insbesondere um den Teilnehmern die Gelegenheit zu bieten, sich über Vortragsthemen u. dgl. auszusprechen.

In den Versammlungen der B-Gruppe ist nur über die Tätigkeit der B-Gruppe zu beraten und zu beschließen.

8. Monatsbericht der B-Gruppe.

Der Vorstand der B-Gruppe hat monatlich dem Lokalausschuß Bericht zu erstatten über die Tätigkeit, die Ergebnisse und die Erfahrungen der B-Gruppe im verflassenen Monat. Von Zeit zu Zeit ist der Bericht der B-Gruppe auf die Tagesordnung der Vollversammlung der Lokalorganisation zu stellen, damit die Gesamtmitgliedschaft über die Tätigkeit, Ergebnisse und Erfahrungen der B-Gruppe unterrichtet ist.

Organisatorisches Rundschreiben Nr. 6.

Führung und Verwahrung der Kataster.

Der Lokalkataster.

Der Lokalausschuß hat über jedes im Bereich der Lokalorganisation wohnende Parteimitglied sowie über die der Partei angehörigen Soldaten, die im Bereich der Lokalorganisation kaserniert sind, das Lokalkatasterblatt (großes Format, gelbliche Farbe) anzulegen und stets evident zu führen.

Wenn sich ein Mitglied erst nach dem Eintritt in die Partei gewerkschaftlich organisiert, so ist das betreffende Datum dennoch in die Rubrik »Organisiert seit wann« einzusetzen.

Die Rubriken »Betrieb«, »Betriebsadresse«, »jetzige Funktionen in der Gewerkschaft«, »jetzige Funktionen in sonstigen proletarischen Vereinen«, »bezieht gegenwärtig die Parteiblätter wo« sind stets nur mit Bleistift auszufüllen.

Der Lokalkataster ist nicht nach dem Alphabet, sondern nach Sprengeln und Straßengruppen geordnet aufzustellen.

Neben dem Lokalkataster hat der Lokalausschuß anzulegen und evident zu führen: a) das Funktionärenverzeichnis (Verzeichnis der an der Lokalfunktionärenkonferenz Teilhabsberechtigten); b) das Vertrauensmännerverzeichnis (Verzeichnis der außer den Lokalfunktionären an der Lokalvertrauensmännerkonferenz Teilhabsberechtigten).

Der Gruppenkataster.

Das Gruppenkatasterblatt (kleines Format, hechtgraue Farbe) ist für jedes im Bereich der Lokalorganisation wohnende Parteimitglied, sowie für jeden der Partei angehörigen Soldaten, der im Bereich der Lokalorganisation kaserniert ist, auszufüllen und durch Vermittlung des Sprengelleiters demjenigen Gruppenleiter (bezw. derjenigen Kasernsektionsleitung) einzuhändigen, der die Verbindung mit dem betreffenden Mitglied herstellt.

Die Beitragskassierung.

1. Der Gruppenleiter vermerkt jede Beitragszahlung im Beitragsraster des Gruppenkatasterblattes. Außerdem setzt er Namen und Beiträge derjenigen Parteimitglieder, bei denen er im betreffenden Zeitabschnitt kassiert hat, in die Subkassierliste ein, die er bei der Abrechnung dem Sprengelleiter (wo keine Sprengelleiter sind, direkt dem Lokalkassier) übergibt. Der Gruppenkataster bleibt in den Händen des Gruppenleiters (bezw. der Kasernsektionsleitung).

2. Der Sprengelleiter übergibt die Subkassierlisten seines Sprengels dem Lokalkassier.

3. Der Lokalkassier trägt auf Grund der Subkassierlisten die Zahlung ein in den Beitragsraster des Lokalkatasterblattes.

4. Vierteljährlich (mindestens aber halbjährlich) werden werden alle Gruppenkatasterblätter zugleich mit den Mitgliedsbüchern auf höchstens acht Tage eingezogen und mit dem Lokalkataster verglichen. Bei dieser Gelegenheit werden die Beitragseintragungen auf dem Gruppenkatasterblatt durch den Lokalkassier mittels eines kleinen Stempels zwecks Kontrolle überstempelt.

5. Die Soldaten zahlen den Beitrag durch den Kassier der Kasernsektionsleitung (Soldatenkassier) an den Lokalkassier des Kasernortes (in Wien: Kasern-

bezirkes). Die Soldaten werden also im Wohnort (in Wien: Wohnbezirk) nicht kassiert. Aber auch der Gruppenleiter des Wohnortes (in Wien: Wohnbezirkes) muß diese Soldaten kennen, sie besuchen, mit ihnen Fühlung halten. Es müssen daher für die Soldaten auch im Wohnort (in Wien: Wohnbezirk) Lokalkatasterblätter und Gruppenkatasterblätter geführt werden, welche durch einen roten Strich quer über die linke Ecke (als im Wohnort nicht zu kassierende Soldaten) zu kennzeichnen sind.

6. Die tschechischen Parteimitglieder in Wien werden vorläufig durch eigene tschechische Kassiere kassiert. Die Gruppenleiter der Lokalorganisation müssen aber selbstverständlich auch die tschechischen Parteimitglieder kennen, sie besuchen, mit ihnen Fühlung halten. Die Lokalkatasterblätter und Gruppenkatasterblätter der tschechischen Parteimitglieder sind durch einen blauen Strich quer über die linke Ecke zu kennzeichnen.

Die Kassierung der tschechischen Parteimitglieder in Wien durch eigene tschechische Kassiere ist nur eine Uebergangsmaßnahme. Nach Verlauf einer Uebergangszeit (der Termin wird noch bekanntgegeben werden — voraussichtlich ab 1. September 1922!) wird die Kassierung aller Mitglieder, also auch der tschechischen Mitglieder, einheitlich durch die Gruppenleiter erfolgen.

Uebersiedlung.

Im Falle der Uebersiedlung eines Mitgliedes ist die Uebersiedlungsrubrik auf beiden Katasterblättern genau auszufüllen und dem Lokalausschuß des neuen Wohnortes zu übermitteln. In Wien geschieht dies gesammelt allmonatlich im Wege des Wiener Sekretariats.

Verwahrung.

Für die gesicherte Verwahrung der Kataster und der Verzeichnisse trägt die Verantwortung vor der Partei der Lokalobmann.

An alle Landesleitungen und Lokalausschüsse!

Die »Nachrichten der Kommunistischen Partei Oesterr.« werden von nun ab nach Bedarf herausgegeben und sind als unentbehrliches Hilfsmittel von allen Mitgliedern der Landesleitungen und Lokalausschüsse zu verwenden. Sie werden in ihrem Hauptteile all das, was der Parteivorstand in Form von politischen und organisatorischen Direktiven den Organisationen mitzuteilen hat, enthalten. Ueberdies werden sie gleichfalls nach Bedarf Beilagen aufweisen, und zwar die folgenden:

A. »Nachrichten der Bildungszentrale.« Sie sollen ein Wegweiser für die Mitglieder der Bildungsgruppen im weiteren Ausbau der Bildungsarbeit sein, Anleitungen zur Anlage und Führung der Bibliotheken, der Leitung von Anfängerkursen, Programme für künstlerische Veranstaltungen und schließlich Vortragsanleitungen enthalten.

B. »Nachrichten der Propagandazentrale.« Diese werden der Mitteilung der nötigen Anleitungen zur Durchführung von politischen Aktionen und von Referatentwürfen zur Behandlung aktueller Fragen dienen.

C. »Nachrichten des Reichskomitees für politische Wahlen.« Die jeweilige gründliche Vorbereitung der Arbeiterrats-, Nationalrats-, Landtags- und Gemeinderatswahlen wird durch die Veröffentlichung von Arbeitsplänen für die Wahlkomitees in die Wege geleitet werden.

Die Vorsitzenden der Landesleitungen und Lokalausschüsse haben nunmehr die unbedingte Verpflichtung, dem Reichssekretariate der K. P. Oe. sofort bekanntzugeben, wieviele Exemplare der »Nachrichten« sie benötigen, und zwar: 1. Komplette Ausgaben, 2. Beilagen A, B und C.

Zur Abnahme sind ausschließlich berechtigt und verpflichtet: 1. der kompletten Ausgaben die Landesleitungen und Lokalausschüsse; 2. der Beilage A die Vorstandsmitglieder der Bildungsgruppen und die vom Lokalausschuß bestimmten Vortragenden; der Beilage B die Vorstandsmitglieder der Agitationsgruppen und die vom Lokalausschuß bestimmten Referenten; der Beilage C die Mitglieder der Landes- und Lokalwahlkomitees.

Eine Änderung der erforderlichen Anzahl ist unverzüglich mitzuteilen.

Die kompletten Ausgaben, sowie die separaten Beilagen werden an die Landesleitungen, bzw. Lokalausschüsse zugeschickt, die für die Weiterleitung, Einkassierung und pünktliche Abrechnung verantwortlich sind.

Die »Nachrichten« werden nicht mehr kostenlos abgegeben, sondern zum Herstellungspreise verabfolgt. Der Verkaufspreis der kompletten Ausgaben wird je nach Umfang und Höhe der Auflage 20—100 K pro Stück betragen.

Die Preise für die Beilagen werden sich gleichfalls nach Umfang und Auflage richten und werden auf jeder Ausgabe ersichtlich sein.

Genossen Frey!

Neuigkeit

Zum Brigade-Soldatenrat Timmels und
Zivilkommissär Wagner er kam der
Kommunist Schneider und verlangte
Material gegen den Frey. Die beiden

Sozialdemokraten haben ihm geantwortet:
Du
Hon uns kannst nichts verlangen.

Zuge: Gen. Starkw. Soldatenrat,
Schmiedestätte A

Johann

Lampsen für was

Heidling

Bericht

über die Sitzung der Gemeindevertretung von
am

Tagesordnung:

Welche Anträge und Berichte lagen vor?
Welche Erledigung erfolgte?
Stellungnahme der Kommunisten.

Berlin, 30. Juli

Herrn Senner Frey,

Keinem Wünsche gemäß habe ich hoffentlich nach
meiner Ankunfts hier, alles notwendige Veranlassung in der
Besicherung erhalten, laut der die pers. wöchentlich, Anschreiben,
Korrekturen übersandt werden. Jedemfalls soll ich in den
Tagen dieser Woche, nachfragen, ob die Zeitung schon abgegangen,
gleichzeitig bitte ich Sie, mir mitteilen zu lassen,
ob der Fall, dass wir vornehmlich, Lebrisse sprechen, nicht
bald vorgelesen ist in welche Entscheidung Sie diesbezüglich
gefällt hat. Wie Sie schon dargestellt, möchte ich nach
keiner Seite hin einen Vorstoß begeben, nur für den Fall,
soll nach Kenntnis der Parteiveranstaltung eine Klärung
notwendig erscheint, diese durch den Zusammenstoß von
Parteimitgliedern herbeiführen. Natürlich wäre diese Verfolgung
der heidigen Unpfeilbarkeit unnotig, falls Sie nach Erhalt
von uns vor Aussichts sind, dass ich nicht kündigt
erscheine und der Fall auch in falschen Vorstellungen
Verhaltens Anlass geben kann.

Sei ich falls Sie mir anstet, bitten, dass Sie

Der Parteiprichtes zu beschreiben, demzufolge bei den
Anträgen der KPD interessieren müsste in überdies
natürlich Zweck Beschaffung des notwendigen Material
auch im Geg der bürgerlichen Rechts pflege in Bonn
Wachforschungen anstellen lassen müsste, so bitte ich
Dich vielmals, mir sobaldst, die gewünschten
Aufklärungen über zu lassen.

Schick besten Dank im Voraus für Deine
Mithilfe in

Partei print

Heinrich Heermann

Adresse:

Georg Heermann

Berlin Glucksdorf

Helmstedterstrasse

4/
3. Stock

Herrn Georg Mikhalitsch, sinnersib Wikonsson, just
Bote. Nr. 41, seit August 1920, die Gründung unter geschlossener Schuppe
Mitalied derselben, versuchte sich zu wiederholtem Male öffentlich in unklar-
gündem Tone gegenwärtigen Genossen Frau.

Erst in einem der abgehaltenen Gruppenratende - dann
in unserer im April d. J. stattgefundenen Generalversammlung in Melaka
von der Entzwei die Genossen Haardt und Richter als Experten partrind
waren. Herr Mikhalitsch der inzwischen im Leben artikelte (d. h. von 1920-1921)
musste nicht von dem Abgange der ehemaligen Linken zur K. P. - er
nannte Herr Frau immer "Hauptmann Frau". Herr Haardt fand es selbst
auf meine Aufforderung hin nicht nötig diese Zusammenhänge Herr Mikhalitsch
in einem Schlussworte richtig zu stellen - er reagierte darauf überhaupt nicht
strenge nach der psychische Fehler Herr Richter. Ich erklärte nun selbst dem
Herr Mikhalitsch den Sachverhalt, auch den Zwischenfall in der Funktionärs-
Konferenz in Petersburg, in welcher Herr Frau die Anklagen aufforderte offen
aufzutreten - und es keiner action hat - totallich nichts anerkennbar ist.
Ich habe dann, um spätere Komplikationen zu vermeiden, die Aussagen
des Herr Mikhalitsch, welche er in dem erwähnten Generalversammlung machte,
zu Protokoll genommen und lasse dies folgen:

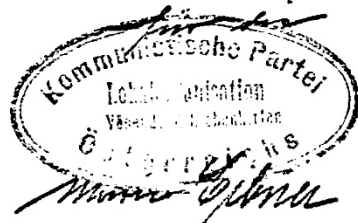
Am 14. März 1918 kam Herr Hauptmann Frau als Kommandant in der
Lutwille Nr. 42 mit nur zum Beginn der Arbeit.

Man erigerte sich folgendes: In der Heft-Papier fanden die Regierungen
weiter mit Öffnung. Ein Teil davon wurde begeben dem further in den Industriestritten
um einen Kinder Befand zu erhalten. Hauptmann Frau willigte ein, sagte jedoch, daß
er selbst zeitig das Material zum Verfügen müßte. Um Abend d. d. selben Tag, kamen
zwei Uhr mit dem weiter und ging nach. Jeder vom Lutwille Nr. 21, werden

die beiden Uten nicht geöffnet lassen und nur den Kopf mit zwei Cüssen fest
halten - so würde die Nase geschlossen und die beiden Uten fest eingeschlossen sein.
Daher würde in der darauffolgenden Leinwand-Verpackung verpackt und
Zurückmann Georg sagen, dass seine Nase auf vertikale Ebene unter den Utenen
befindet und seine Nase nicht von Utenen - alle ja ^{nicht} vertikale Nase zu folgen
mögen sich mit ihm in die Kassen-Öffnung zu verpacken - alle anderen mögen
dann mit sie wollen.

Da Mann ist zur Zerkleinerung. Politisch sprach abendlich mit einem:
"und mit diesem Mann sollte ich die nicht vertikale Nase geben."
Politisch mit Oberstmann Walle haben Mann mit ihrem Ursprung die Tafel in
der Tatzengasse steht.

Niedorf d. 3./m. 1922



Mikhailitsch Georg